

From: [REDACTED]@im.mv-regierung.de  
Subject: IFG Antrag Johannes Filter über fragdenstaat.de - Kosten Kampagne Nachwuchsgewinnung Landespolizei  
Date: 11. October 2017 at 09:28  
To: Poststelle poststelle@fh-guestrow.de  
Cc: [REDACTED]@im.mv-regierung.de

SK

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügtes Fax ging übersende ich Ihnen zur weiteren Verwendung. Dieses ging trotz Verwendung der Faxnummer aus Ihrem Impressum irrtümlich bei der Poststelle des Ministeriums für Inneres und Europa ein. Ich bitte Sie, die Verbindung zwischen der Faxnummer aus Ihrem Impressum und dem Eingang bei der Poststelle des IM noch einmal zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]  
Ministerium für Inneres und Europa  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 400- Organisation; Recht der Polizei; Strategisches Management  
Polizei; Polizeientwicklungsplanung  
Alexandrinestraße 1  
19055 Schwerin

Tel.: 0385 588 2409

[REDACTED] 02.10.2017 10:53:12

Seite 1 von 1

02.10.2017

[REDACTED]  
Antrag nach dem IFG M-V, LUIG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Die Kosten der Kampagne zur Nachwuchsgewinnung, die am 03.08.2017 vom Inspekteur der Landespolizei, Willfried Kapischke, und Vertretern der Fachhochschule Güstrow vorgestellt wurde.

Mehr Informationen: [www.schwerin-lokal.de/landespolizei-startet-kampagne-zur-nachwuchsgewinnung/](http://www.schwerin-lokal.de/landespolizei-startet-kampagne-zur-nachwuchsgewinnung/)

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 1 Landesinformationfreiheitsgesetz (LIFG) bzw. nach Landesumweltinformationsgesetz (LUIG), soweit Umweltinformationen nach § 3 Abs. 3 UIG betroffen sind, bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege

kostenfrei gewähren können.

Ich verweise auf § 11 Abs. 1 Satz 1 LIFG und bitte Sie, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 3 Abs. 3 Satz 1 UIG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn nach an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) bitten und behalte mir vor, nach Eingang Ihrer Antwort um weitere ergänzende Auskünfte oder Akteneinsichten nachzusuchen.

Ich bitte Sie um eine Empfangsbestätigung und danke für ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

